Basel, den 16. März 1929 XXIX. Jahrgang / No. 11

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Genossenschaftlicher Rationalismus in der Natur.

II.

Der Arbeiter wird angestrengt und ist der Sklave seines Berufes — aber nur bis zu einer gewissen Grenze und keineswegs absolut. Die Blätter eines Baumes sind eine Arbeitsgemeinschaft, welche ein Fabrikationsprodukt, nämlich Zucker, erzeugt. Unermüdlich arbeiten diese kleinen, kunstvoll und praktisch eingerichteten Fabriken, aber nicht ins Grenzenlose. Es wird nur soviel Zucker (und sein Umwandlungsprodukt: Stärke) erzeugt, als das «Ganze» braucht, nicht ein Quentchen mehr. Das ist in der Industrie der Menschen nicht so. Die Ford'schen Automobilfabriken speien Jahr für Jahr zehntausende von Automobilen aus, nicht weil Amerika sie braucht, sondern weil die Tendenz der industriellen Produktion unersättlich ist.

In den natürlichen Organisationen ist das anders. Die Erzeugung ist nicht Selbstzweck und nicht Herr des Lebens, sondern sie ist dem Gedeihen des Ganzen angepasst und wird von ihm geregelt.

Eine innere Harmonie durchzieht die Arbeitsteilung im organischen Leben und sichert jedem einzelnen Arbeiter Rechte und damit Wohlfahrt. Sie in ihren Einzelheiten zu erforschen ist nicht nur reizvoll, sondern zum Verständnis dessen, wie man eine Organisation richtig aufbauen soll, einfach unentbehrlich. Warum ist das noch nicht geschehen? Man hatte an diese Zusammenhänge noch nicht gedacht, aber die Arbeitsforschung von heute ist ihrem Studium auf das ausgiebigste gewidmet.

Und nicht nur in der Organisation und Produktion wird dieser Ausgleich, der die Grundsätze von Gerechtigkeit verwirklicht, angestrebt und erreicht, sondern die erfolgreichen Organisationen der Natur wahren ihren Erfolg auch nur so lange, als sie sich in Harmonie mit ihrer Umwelt in allen den vielen Stufen, in denen sie sich über ihnen aufbaut, befinden.

H. R. Francé.

Aus: Die beste Art zu arbeiten. Heft 11, 1928: Wissen und Fortschritt.

Damit wir uns besser verstehen.

Von *F. Heeb*, Zürich.

In einem redaktionellen Artikel in Nummer 7 des «Schweiz. Konsum-Verein» wird das Verhältnis des V. S. K. zu den lokalen Konsumgenossenschaften besprochen und dabei insbesondere gegen den Anwurf Verwahrung eingelegt, der Verband verkörpere recht eigentlich die Reaktion, ja er stehe auch hinter der reaktionären bürgerlichen Mehrheit im Allgemeinen Consumverein beider Basel, sei deren eigentlicher Urheber und Führer.

Auf Grund meiner Beobachtungen, die ich in den letzten drei Jahren im Lebensmittelverein Zürich machen konnte, in der Zeit also, da der V. S. K. auf unseren Wunsch unter Führung des Herrn B. Jæggi seine eingehende Expertise über den Stand des Unternehmens ausgearbeitet und zugleich Vorschläge für eine durchgreifende Sanierung aufgestellt hat, möchte ich zunächst erklären, dass der V. S. K. die Handlungsfreiheit des L. V. Z. in keiner Weise angetastet hat. Die Zürcher Konsumgenossenschaft war zu jeder Zeit vollkommen frei in ihren Entschlüssen, ihre Autonomie wurde auch nie etwa dadurch eingeengt, dass Herr Maire interimistisch bei uns in Zürich als Geschäftsführer amtete. Was uns in der Expertise des V. S. K. empfohlen wurde, haben wir aus freien Stücken durchgeführt und sind dabei ausgezeichnet gefahren. Nicht minder vorteilhaft wirkte sich für uns der Bezug der Waren durch den V. S. K. in einem ungleich grösseren Umfang als vor der Krise und Sanierung aus. Der L. V. Z. ist dabei materiell sehr gut weggekommen und hat sogar nicht geringe Gefahren- und Verlustquellen ausgeschaltet.

Ohne diese überaus guten Resultate des Zusammenwirkens mit dem V. S. K. wäre auch die Abmachung zwischen dem L. V. Z. und der Genossenschaftlichen Zentralbank nicht so widerstandslos und ohne jede Diskussion im Genossenschaftsrat durch einstimmiges Votum gutgeheissen worden. Ich stimme also aus voller Ueberzeugung der Forderung zu, dass zur Stärkung der schweizerischen Konsumvereinsbewegung die Zentralisation gefördert werden müsse. Irgendwelche Nachteile vermag ich aus einer solchen Zentralisation nicht zu erblicken; nicht nur der Verband schweizerischer Konsumvereine,

sondern auch seine Glieder, die lokalen Vereine, werden von jeder Stärkung der genossenschaftlichen Landeszentrale nur gewinnen können.

Damit aber dieser Sinn fürs Ganze noch mehr als bis anhin gefördert wird, sollte meines Erachtens zuerst anerkannt werden, dass auf beiden Seiten Fehler gemacht worden sind. Die massgebenden Personen und Instanzen auf Seite der schweizerischen Arbeiterschaft haben das nicht nur längst für sich eingesehen, sondern auch freimütig zugegeben. Sie waren zugleich auch bemüht, aus dieser Erkenntnis die gegebene Nutzanwendung zu ziehen, sowohl mit den lokalen Konsumgenossenschaften als mit dem V. S. K. in ein besseres Verhältnis zu kommen, wozu ja in erster Linie gehört, dass sie den Lebensbedingungen der Genossenschaftsbewegung in loyaler Weise Rechnung tragen. Dafür zeugen aus jüngster Zeit die Beschlüsse der vom Gewerkschaftsbund am 28. August 1927 in Luzern abgehaltenen Konferenz, die Verständigung zwischen V. S. K. und Gewerkschaftsbund über die Errichtung eines gemeinwirtschaftlichen Bankinstituts und neuerdings wieder die nun abgeschlossene Tarifbewegung im A. C. V. beider Basel.

Der Wille zur Verständigung kam auch schon in den Verhandlungen der Paritätischen Kommission zum Ausdruck, die seinerzeit vom V. S. K. und Gewerkschaftsbund gemeinsam zur Behandlung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Konsumgenossenschaften eingesetzt worden ist. Wenn diese Verhandlungen — die am 10. Januar, 14. März und 26. September 1925 im Freidorf stattfanden — dennoch zu keinem greifbaren Resultat geführt haben, so kann meines Erachtens den dort vertreten gewesenen Gewerkschaftsfunktionären kein Vorwurf gemacht werden. Um eine für beide Teile annehmbare Verständigung hat sich sowohl in den Sitzungen der Paritätischen Kommission wie später an der Konferenz der Konsumverwalter in Baden am 19. und 20. November 1927 insbesondere der inzwischen leider verstorbene Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Herr Karl Dürr, nachdrücklich bemüht.

Die Verständigung scheiterte nach meiner Auffassung — abgesehen davon, dass der V. S. K. den lokalen Vereinen, die ja autonom sind, in solchen Fragen kaum Bindungen auferlegen kann — an dem etwas allzu starren Prinzip, das die Vertreter der Genossenschaften in allen Stadien der Verhandlungen verfochten, an einem Uebermass von Aengstlichkeit und an einem Mangel an Elastizität auf dieser Seite. Auch kam in den Verhandlungen zum Ausdruck, dass auf der Genossenschafterseite ein wahrer Berg von vorgefassten Meinungen getürmt worden war, der sich nur nach und nach abtragen liesse.

Der Stein des Anstosses war und blieb das Obligatorium der Gewerkschaftszugehörigkeit, obschon diese Forderung von seiten der Gewerkschafter zuletzt in einer Weise formuliert wurde, dass keiner irgendwie ernst zu nehmenden Richtung wehgetan worden wäre, die Vertreter des Gewerkschaftsbundes das weitgehende Zugeständnis machten, dass j e d e zentralistische Gewerkschaftsorganisation anerkannt sei, also zum Beispiel auch die christlichen Gewerkschaften, vom Kaufmännischen Verein ganz zu schweigen. An der zweiten Sitzung der Paritätischen Kommission wurde von Herrn Karl Dürr sogar proponiert, man möge den entscheidenden Satz der Vereinbarung so formulieren, «dass die Genossenschaften sich verpflichten, nur Personal zu beschäftigen, das in e i n e r Gewerkschaft organisiert ist oder einer solchen beitritt».

Die Einwände, welche gegen jede noch so tolerante Bestimmung dieser Art von den Vertretern der Genossenschaften vorgebracht wurden, vermag ich heute so wenig als vor drei und mehr Jahren als stichhaltig anzuerkennen, die an eine solche Fassung geknüpften Befürchtungen nicht zu teilen. Tatsache ist, dass die Genossenschaften unzweifelhaft von einer derartigen Klärung des Verhältnisses zu den Gewerkschaften nicht weniger Vorteile gehabt hätten als diese selbst. Vielleicht lässt sich das am besten an Hand eines Schreibens illustrieren, das mir am 22. Juni 1928 auf Grund einer Anfrage vom Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit Sitz in Berlin zugegangen ist. In diesem Schreiben heisst es wörtlich:

«Das Verhältnis zwischen den deutschen Gewerkschaften und dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine bezw. der Grosseinkaufsgesellschaft (G. E. G.) als Träger der konsumgenossenschaftlichen Produktionsbetriebe, sowie mit den örtlichen Verwaltungen der Konsumvereine ist ein durchaus freundschaftliches. Bis zum Jahre 1925 bestand für die Arbeitnehmer in den Genossenschaften seit etwa 25 Jahren ein Reichstarifvertrag, in dem die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Bäcker und Transportarbeiter geregelt waren. Die Lohnregelung erfolgte bezirksweise und war w e s e n t l i c h günstiger als in den privaten Konkurrenzbetrieben. In der Nachkriegszeit sind die starken Unterschiede im Lohn, Arbeitszeit, Urlaub (Ferien) und in den sozialen Tarifbestimmungen wesentlich angeglichen worden. Die Genossenschaften verlangten dann unter die Tarife gestellt zu werden, die auch für die gleichgerichteten privaten Unternehmungen mit den Gewerkschaften abgeschlossen und jeweils in Geltung waren. Deshalb wurde auf dem Genossenschaftstag im Jahre 1925 beschlossen, den Sondertarifvertrag für Konsumvereine zu kündigen. In späteren, bezirksweise aufgenommenen Verhandlungen haben die Genossenschaften in der Regel zugestimmt, dass die Bestimmungen des bis dahin geltenden Reichstarifs auf die Bezirkstarife übernommen werden. Wo sich Schwierigkeiten zeigten, da ist in zwei Fällen unser Bundesvorstand von beiden Seiten zur Vermittlung angerufen worden, und beide Teile haben sich in diesen Verhandlungen geeinigt. Es besteht ein ungeschriebenes Gesetz, wonach unsere Verbände vor Erklärung eines Streiks in diesen Genossenschaften den Bundesvorstand zur Vermittlung anzurufen haben.

Die Genossenschaften schliessen heute noch Sondertarife auch für die Produktionsbetriebe ab und stellen damit die Arbeitnehmer günstiger als in der Privatindustrie. In der Tabak- und Seifenindustrie gelten die allgemeinen Tarife. Die Arbeitskräfte beziehen die Genossenschaften in der Regel von den Arbeitsnachweisen der Gewerkschaften, so dass nicht- oder andersorganisierte Arbeitnehmer nicht eingestellt werden....

Fortgesetzt werden Produktionsbetriebe und Warenverteilungsstellen neu eröffnet, für die die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit unseren zuständigen Verbänden geregelt werden. Für etwaige Konflikte ist die tariflich vereinbarte Schiedsstelle zuständig und schliesslich greifen die Zentralstellen auf beiden Seiten ein.

Trotzdem die Zahl der in diesen Genossenschaftsbetrieben Beschäftigten bereits 30,000 überschritten hat, sind Streiks fast unbekannt. Wir sind seit 1923 nur einmal im Jahre 1926 zur Vermittlung

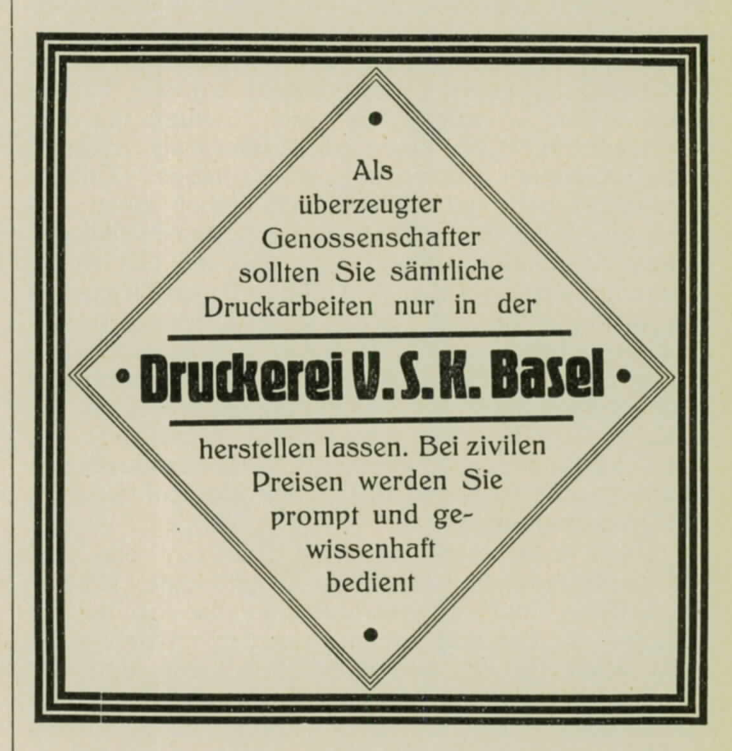
angerufen worden, mit dem Erfolg, dass ein drohender Streik verhindert wurde.

Zu den Bezirkstagungen sowie den Genossenschaftstagen, die alljährlich stattfinden, werden die Vertreter der Tarifgewerkschaften eingeladen, so dass auch damit der weitere Beweis für das zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften vorhandene freundliche Verhältnis gegeben ist.»

So weit wie in Deutschland sollte nach dem Antrag der schweizerischen Gewerkschaftsvertreter bei Regelung der gewerkschaftlichen Verhältnisse in den Genossenschaften bei weitem nicht gegangen werden. Auch die Gewerkschaften bei uns sind sich darüber klar, dass die schweizerischen Genossenschaften im allgemeinen eine andere Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte haben als die deutschen, dass vor allem die Zusammensetzung der Mitgliedschaft bei unseren Genossenschaften eine andere ist, namentlich aber die leitenden Personen und Instanzen bei uns zur organisierten Arbeiterschaft in einem viel weniger engen Verhältnis stehen als das bei den Genossenschaften im Zentralverband deutscher Konsumvereine der Fall ist. Es ist aber doch nicht einzusehen, dass gegen das Gewerkschaftsobligatorium, bei dem alle gewerkschaftlichen Richtungen gleichgestellt worden wären, bei uns eine nennenswerte Opposition entstanden und so den Genossenschaften Schaden zugefügt worden wäre. Den besonderen Schutz der Unorganisierten brauchen sich schliesslich die organisierten Konsumenten doch nicht gerade angelegen sein zu lassen.

Auf gewerkschaftlicher Seite ist diese starre Ablehnung begreiflicherweise dahin ausgelegt worden, es mangle den Genossenschaften überhaupt am guten Willen, man verschanze sich hierbei hinter eine Neutralität, mit der man es in anderen Fällen keineswegs so haarscharf nehme. Und damit komme ich zu einem anderen, vielleicht noch gewichtigeren Grund für die heute in Kreisen der organisierten Arbeiterschaft noch bestehende Verstimmung gegenüber dem V. S. K. bezw. einzelnen lokalen Konsumgenossenschaften. Diese Arbeiterschaft kann es nun einmal nicht verstehen, wie es mit der stets von den Genossenschaften so betonten Neutralität in allen politischen und sogar in allen wirtschaftspolitischen Fragen vereinbar sein soll, dass der Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Herr Dr. Oskar Schär, im Jahre 1925 wie heute in der Getreidefrage eine derart prononcierte Führerstellung auf Seite der Monopolgegner, die ja zugleich Gegner aller gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen sind, einnimmt. Die feine Unterscheidung zwischen dem Verband schweiz. Konsumvereine als Institution und Herrn Dr. Oskar Schär als privater Parteimann, wird eben noch lange nicht von allen Leuten getroffen. Abgesehen davon, dass man in Kreisen der organisierten Arbeiterschaft findet, der V. S. K. sei früher in w i r t s c h a f t s politischen Fragen nicht auf dieser Seite gestanden, ebensowenig seine ersten Repräsentanten, hätte man erwartet, Herr Dr. Schär würde bei dieser zu einer eminent politischen Frage gewordenen Kampagne um die künftige Regelung der Getreideversorgung bezw. des Brotpreises mehr im Hintergrund geblieben sein, wenn er schon einmal Gegner des Monopols ist und die Durchführung der Aktion zugunsten der privaten Getreidehändler anderen Leuten im bürgerlichen Lager überlassen haben.

Die Arbeiterschaft wird durch solche Beobachtungen zu dem Eindruck gebracht, mit der absoluten Neutralität des V. S. K. sei es immer nur dann bitter ernst gemeint, wenn es sich um die Abweisung wirtschaftspolitischer Postulate der Linken handle. Dieser Eindruck wird verschärft, wenn die bürgerliche Mehrheit des Genossenschaftsrates im A. C. V. beider Basel, die wiederum von Herrn Dr. Oskar Schär präsidiert ist, eine Kundgebung gegen das Getreidemonopol, das heisst für die Vorlage des Herrn Musy beschliesst und diese sofort durch die Depeschenagentur aller Welt bekannt gibt. Ob gerade diese Manifestation der Mehrheit des Basler Genossenschaftsrates klug war, möchte ich bezweifeln. Sie konnte dazu führen, dass andere lokale Genossenschaften, in denen die Linke die Mehrheit hat, Kundgebungen für das Monopol und gegen die bundesrätliche Vorlage von 1928 erlassen wollten. Dann aber hätten wir bald in jeder grösseren Genossenschaft den Meinungsstreit für und wider das Getreidemonopol gehabt.



Von Seite des Herrn Dr. Oskar Schär und seiner Anhänger kann mir natürlich geantwortet werden, es handle sich hier um eine Frage, die das Interesse der Genossenschaften und namentlich des V. S. K. mit seinen eigenen Mühlen unmittelbar berühre. Das will ich gar nicht bestreiten, dabei aber darauf hinweisen, dass ein gleiches oder ähnliches Interesse der Genossenschaften und Konsumenten während der letzten Jahre mehr als einmal auf dem Spiel stand, ohne dass der V. S. K. und seine Repräsentanten je aus ihrer Reserve herausgetreten wären.

Mit Recht verschnupft hat sodann auch die Art, wie an der letzten Delegiertenversammlung des V. S. K. in Vevey aus der Ersatzwahl in den Aufsichtsrat des V. S. K. ein eigentlicher politischer Machtkampf gemacht wurde, indem an Stelle des verstorbenen Herrn Jeggli im letzten Moment ein bürgerlicher Gegenkandidat portiert und in Vevey auch auf reichlich demagogische Art unter Beiseiteschiebung des ursprünglichen offiziellen Vorschlags des A. C. V. beider Basel durchgedrückt worden ist.

Ich habe mich im Lebensmittelverein Zürich wie auch sonst stets bemüht, in sachlicher Weise das Genossenschaftsinteresse zu verfechten und jede Brüskierung bürgerlich gesinnter Leute innerhalb der Genossenschaft zu vermeiden. Es darf übrigens

gesagt werden, dass in den Behörden des L. V. Z. seit der Krise und Sanierung im Jahre 1926 auch auf bürgerlicher Seite alles getan worden ist, um ein reibungsloses Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Das gleiche müsste an allen Orten denkbar sein, aber nur dann, wenn beide Richtungen in gleichem Masse dazu beitragen.

Machtpolitik und Parteibüffelei von der einen oder anderen Seite schadet in jedem Fall der Genossenschaft und ist auf diesem Boden auch gänzlich überflüssig. Die politischen Parteien und Richtungen haben ausserhalb der Genossenschaft Gelegenheit genug, ihren Kampf auszutragen, ihren Parteiauffassungen und Weltanschauungsdifferenzen Ausdruck zu verleihen und dabei um die Seelen der Massen zu ringen.

Wenn dennoch bei uns der Richtungskampf in den Genossenschaften noch immer an der Tagesordnung ist, so dürfte das weit weniger in der Streitsüchtigkeit der einen oder andern als in einem konstitutionellen Fehler begründet liegen. Unsere demokratischen Ueberlieferungen haben dazu geführt, dass man die Institutionen des Staates und der Gemeinde schablonenhaft genau auf die Genossenschaften übertragen hat, ja die öffentlichen Organe in der Ausgestaltung der Formaldemokratie sogar noch zu übertrumpfen suchte. So haben wir denn in allen grösseren Konsumgenossenschaften neben der Geschäftsleitung oder der Verwaltungskommission, die manchmal auch noch schwerfällig organisiert ist, einen vielköpfigen Aufsichtsrat, einen monströsen Genossenschaftsrat und dazu noch das Referendum, die Urabstimmung.

Diese Ueberorganisation ist nicht nur ein verwaltungstechnisches Hindernis, stellt eine schwer bewegliche Ueberorganisation dar, die für die Erledigung der Geschäfte wenig taugt. Sie war und ist dazu eine Quelle unerquicklicher und sinnloser Parteizänkereien, die vor dem Forum der breitesten Oeffentlichkeit ausgefochten werden. Ist schon ein Aufsichtsrat von 17 bis drei Dutzend Köpfen ein Unding, so muss vollends ein Genossenschaftsparlament von 100 oder 134 Personen im Zeitalter der Rationalisierung als eine Absurdität sondergleichen erscheinen. Namentlich dann, wenn diese beiden nebeneinander funktionierenden Parlamente streng nach Parteifraktionen aufgeteilt sind. Es ist dabei ganz unvermeidlich, dass in diesen Genossenschaftsparlamenten, die zu einem erheblichen Teil nach politischen Gesichtspunkten rekrutiert werden, jede Fraktion zunächst ihrem Parteiprestige und ihrem propagandistischen Bedürfnis nach aussen zu genügen sucht.

Das hat sich neuestens in besonders drastischer Weise bei dem nun beendeten Tarifkonflikt im A.C.V. beider Basel gezeigt, der in seinem ersten, monatelang dauernden Stadium mit einer Gründlichkeit, wie sie etwa der französischen Deputiertenkammer eignet, in öffentlichen Sitzungen mit wohleinstudierten Reden und Gegenreden, mit Replik und Duplik, Anklagereden und Plädoyers ausgefochten wurde. Da die politische Tagespresse diese weltgeschichtlichen Auseinandersetzungen mit publizistischer Gewissenhaftigkeit bis in die feinsten Details einschliesslich jeden Zwischenrufs registrierte, war dafür gesorgt, dass die Oeffentlichkeit während der ganzen Kampagne in atemloser Spannung gehalten wurde. Die Verhandlungen über den Tarifkonflikt kamen dabei allerdings um keinen Schritt vorwärts.

Diese Art der Erledigung geschäftlich-sachlicher Genossenschaftsfragen zum Gaudium der Galerie nahm sofort ein Ende, als die Vertreter des zuständigen gewerkschaftlichen Zentralverbandes in direkte Verhandlungen mit der Verwaltung traten, der Konflikt also auf den Boden gestellt wurde, auf den er von allem Anfang an gehörte. Weder für die Gewerkschaft noch für die Genossenschaft, ja nicht einmal für die politischen Parteien kann aus einer derart auf offenem Markt zum Austrag gelangenden Lohnbewegung etwas Positives resultieren.

Aus dem Verlauf dieser und ähnlicher «Aktionen» müssten alle überzeugten Genossenschafter und Gewerkschafter, alle, denen es um die Sache, nicht um Phrasen zu tun ist, die Lehre ziehen, dass ein Konstitutionsfehler, der zu solchen Ungereimtheiten führt, so rasch als möglich behoben wird. Im Lebensmittelverein Zürich ist das vor drei Jahren wenigstens zu einem Teil geschehen. Die Krise im Frühjahr 1926 brachte auch eine Statutenrevision, durch welche der bis dahin aus 17 Köpfen bestehende Aufsichtsrat gänzlich abgeschafft, der Genossenschaftsrat von 100 auf 60 Mitglieder reduziert und eine Verwaltungskommission von drei Mitgliedern bestimmt wurde. Die Sitzungen des Genossenschaftsrates wurden auf ein Minimum bemessen, ohne dass die statutarischen Rechte der Mitglieder und ihrer Vertretung dadurch irgendwie geschmälert worden wären und da im Genossenschaftsrat keine langen Reden mehr gehalten werden, zeichnen seine Sitzungen sich durch musterhafte Kürze aus. So konnte zum Beispiel die vorletzte Tagung des Genossenschaftsrates, an der die Uebergabe sämtlicher Einlage- und Obligationengelder an die Genossenschaftliche Zentralbank behandelt wurde, in kaum einer Stunde beendigt werden.

Nach meiner Ansicht hätte der L. V. Z. bei der Statutenrevision vor drei Jahren noch weiter gehen, den Genossenschaftsrat gänzlich beseitigen und an seine Stelle einen Mitgliederausschuss setzen sollen, der sich um die einzelnen Ablagen herum zu gruppieren gehabt hätte. Dieser Mitgliederausschuss hat sich bei der Hamburger «Produktion», in Wien und anderwärts durchaus bewährt. Er löst in idealer Weise auf genossenschaftlichem Boden das Problem der f u n k t i o n e l l e n Demokratie. Ihm können nur Personen angehören, die der Genossenschaft allein um der Sache willen dienen wollen, seine Einführung wäre gleichbedeutend mit der Liquidierung der politischen Fraktionen im L. V. Z. gewesen.

Die Bürgerlichen, die damals noch in der Mehrheit waren, trauten der Geschichte aber nicht, sie befürchteten, ein solches System bringe sie um ihre Majorität und sie lehnten deshalb den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, den auch Herr Maire warm befürwortete, gemeinsam mit den Kommunisten ab. Nachher ging die bürgerliche Mehrheit im L. V. Z. dennoch verloren. Das Beispiel mag neben andern zeigen, dass es nicht angeht, immer nur die proletarische Linke allein der parteipolitischen Voreingenommenheit zu beschuldigen. Wir sind allzumal Sünder!

Ich möchte mir schliesslich noch zu der seit langem besonders strittigen Frage der Arbeits- und Lohnverhältnisse ein freimütiges Wort erlauben. Dass die Genossenschaften hier keine Forderungen erfüllen können, die ihre Konkurrenzfähigkeit in Frage stellen, ihre weitere Entwicklung und Ausbreitung gefährden, ist von mir seit langem betont worden. Doch sei auch an dieser Stelle gesagt, was ich schon in der Paritätischen Kommission vor drei Jahren ausgeführt habe: dass es früher auch für die meisten unserer Genossenschaften und insbesondere ihre prominentesten Leiter ein Axiom war, es sei

Pflicht der Genossenschaft, vorbildliche Arbeitsbedingungen zu gewähren, hierin wesentlich weiter zu gehen, als die privatkapitalistische Konkurrenz. In manchen Kreisen glaubte man früher auch, mit der Besserstellung der genossenschaftlichen Angestellten lasse sich erreichen, dass diese sich von den gewerkschaftlichen Organisationen der sozialistisch gesinnten Arbeiterschaft absondern, eigene Vereinigungen bilden und so in die «klassenkämpferische Front» eine Bresche schlagen. Diese Erwartung ist nirgends eingetroffen.

Heute, wo wir mit den materiellen und psychologischen Auswirkungen einer langen Tradition zu rechnen haben, die eben auf der Maxime der «vorbildlichen Arbeitsbedingungen» beruht, ist es gewiss verständlich, dass sich die Gewerkschaften als Ganzes wie die einzelnen Funktionäre der Genossenschaften dagegen auflehnen, wenn der Kurs nun auf einmal geändert werden soll. Der psychologische Widerstand gegen jede Verschlechterung, gegen jeden Abbau an den bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen liegt nun einmal in der Natur der Verhältnisse. Er kommt übrigens bei den oberen Funktionären so gut als bei den unteren zum Ausdruck.

Eine Angleichung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bei den Genossenschaften an jene der privaten Konkurrenz wird in der Regel nur allmählich und gewöhnlich in der Weise erfolgen können, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den privaten Betrieben auf ein höheres Niveau gebracht werden. Das Ziel einer nicht fernen Zukunft muss sodann der Abschluss von verbindlichen Gesamtarbeitsverträgen sein, denen alle Betriebe der gleichen Branche unterstellt werden.

Dort, wo es sich gezeigt hat, dass im Interesse des Weiterbestehens genossenschaftlicher Betriebe eine Aenderung sofort notwendig wurde, haben die Genossenschaften sich gewöhnlich auch durchgesetzt, hat man auch bei den Gewerkschaften schliesslich das nötige Verständnis für solche Reorganisations- und Sanierungsmassnahmen gefunden. Der Hauptstreit drehte sich in den meisten Fällen nicht einmal um die grossen grundsätzlichen Richtlinien als vielmehr um untergeordnete Fragen und mehr als einmal hat es auf genossenschaftlicher Seite an der taktischen und psychologischen Geschicklichkeit zur Bewältigung solcher Angestelltenprobleme gefehlt.

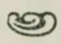
Die notwendige Anpassung der Arbeits- und Lohnverhältnisse eines modernen Genossenschaftsbetriebes, der heute mehr als je mit der schärfsten Konkurrenz der Privaten zu rechnen hat, lässt sich um so leichter erreichen, wenn die unteren Angestellten und die Arbeiter die Ueberzeugung gewinnen, dass auf der ganzen Linie durchgegriffen und rationalisiert werde, man vor allem auch gesonnen sei, einer etwaigen Ueberorganisation und bureaukratischen Schwerfälligkeit des Betriebs in den oberen Regionen zu Leibe zu rücken. Das Beharrungsvermögen ist ja gerade, was die oberen Teile einer Verwaltung anbelangt, in vielen Genossenschaften so in die Augen springend, dass der Arbeiter, dem man immer von der Notwendigkeit der Rationalisierung in seinem Bereich spricht, diese Tatsache nicht wohl übersehen kann. Die Schlussfolgerung, die er daraus ableitet, ist dann eben die, dass er allein für jede Unzulänglichkeit und Unterlegenheit des Betriebs als Sündenbock herhalten müsse.

Diese und manche andere Hemmungen liessen sich zu einem hohen Grade überwinden, wenn man der Arbeiterschaft allenthalben in den Genossenschaften Gelegenheit geben würde, ihre Meinung über mögliche Verbesserungen und Vereinfachungen im Betrieb an geeigneter Stelle zum Ausdruck zu bringen, wenn das Mitberatungsrecht aller im Betrieb Tätigen allenthalben Tatsache würde, anstatt der mancherorts noch bestehenden Ueberzeugung von der eigenen Gottähnlichkeit und eines Vorgesetztendünkels, der häufig schon aus dem blossen Titel abgeleitet wird. Die Verwaltung wäre ja in keinem Falle gebunden, die Vorschläge der unteren Funktionäre ganz oder auch nur teilweise zu realisieren, immerhin sollten jene, die solche Vorschläge machen, die Gewissheit haben, dass sie gründlich und unvoreingenommen geprüft und nicht einfach in den Papierkorb gewischt werden.

Gewiss verderben viele Köche den Brei und können auch in einem gemeinwirtschaftlichen Betrieb nicht alle zugleich regieren. Aber zu Worte muss jeder kommen, wenn wir in den Genossenschaften eine Co-operation nicht nur bei der Verteilung der Waren an die Mitglieder, sondern auch bei deren Erzeugung und Bereitstellung durch die Funktionäre herbeiführen wollen. Eine Leitung, die weiss, was sie will, die einen geradlinigen Kurs einschlägt, ihre Autorität nicht durch überhebliches Auftreten, sondern durch ihre Handlungen erreicht, ist auch den Arbeitern und Angestellten viel lieber als eine andere, die sich das einemal nach diesem, das anderemal nach jenem Winde kehrt, jeder Laune folgt, aber selten oder nie den Mut findet, offen und ehrlich und ein für allemal Nein zu sagen.

Die drei letzten Jahre im Lebensmittelverein unter einem vom V. S. K. zur Verfügung gestellten Geschäftsleiter: Herrn Maire, der uns leider wieder verlassen hat, haben den Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung in reichstem Masse erbracht.

Anmerkung der Redaktion. Zu obigem Artikel werden wir zwei Anhänge publizieren, nämlich erstens Ausführungen der Verwaltungskommission und zweitens einige persönliche Bemerkungen von Herrn Dr. Oskar Schär.



Vom Verbande ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften

liegt bereits der Bericht über das Jahr 1928 vor. Er beschäftigt sich vor allem mit der Krisenlage der Landwirtschaft, die zur Frage drängt, wie die Gesundung dieses wichtigen Zweiges der schweizerischen Volkswirtschaft herbeigeführt werden könnte. Von genossenschaftlichen Gesichtspunkten aus wird dazu u. a. folgendes gesagt:

«Von der beschlossenen und bereits in Wirksamkeit gesetzten staatlichen Hilfsaktion, so sehr sie an sich zu begrüssen ist, darf nicht allzuviel erwartet werden. Der Bauer muss selbst auch tun, was in seinen Kräften liegt, um der drohenden Not zu steuern. Man kann unsere Landwirtschaft nicht der technischen und wirtschaftlichen Rückständigkeit zeihen oder an sie mit Vergleichen herankommen, die ganz anders gelagerten Verhältnissen entnommen sind; es wäre aber anderseits doch auch wieder viel zu weit gegangen, wenn behauptet würde, die Betriebsführung könne nicht noch erheblich verbessert werden, technisch und wirtschaftlich, und der Bauer habe sich der kapitalistischen Wirtschaft schon genügend angepasst und sei auf sie eingestellt. Wir haben, das sei zugegeben, ein gut aufgebautes Ge-

nossenschaftswesen in der schweizerischen Landwirtschaft und ein engmaschiges Netz von Genossenschaften, aber es wäre auch hier verwegen zu sagen, man sei bereits am Ende der Arbeit. Wieviele Landwirte kümmern sich herzlich wenig um ihre Genossenschaft, durch die sie doch so viele, leider oft nicht genügend in die Augen springende Vorteile geniessen, und durch die sie eigentlich den Anschluss finden an den Markt und sich einfügen können in unsere heutige Wirtschaftsordnung. Die Genossenschaften könnten noch manches Problem, das ungemein wichtig ist für die Landwirtschaft, in fruchtbarer Weise lösen, wenn der den Nutzen ziehende Bauer ein besserer Genossenschafter wäre. Der Bauer kann sich selbst noch viel helfen.»

Der V. o. l. G. hat sich im Berichtsjahre um die Schaffung einer Propagandazentrale zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bemüht. Die Idee sei in den landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen gut aufgenommen und befürwortet worden, liess sich aber nicht verwirklichen, weil die nötigen finanziellen Mittel nicht aufgebracht werden konnten.

Im Berichtsjahre wurde die Vereinigung des V. o. l. G. mit dem Verbande zürcherischer landwirtschaftlicher Vereine und Genossenschaften vorbereitet. Durch diese Fusion, der inzwischen die Abgeordnetenversammlungen beider Verbände zugestimmt haben, wird das eigenartige Verhältnis, dass im Kanton Zürich zwei bäuerliche Genossenschaftsverbände für den gleichen Zweck wirkten, beseitigt.

Die Zahl der dem V. o. l. G. angeschlossenen Genossenschaften betrug zu Ende des Berichtsjahres *242* mit *20,950* Mitgliedern, was bei den Genossenschaften ein Gleichbleiben und bei deren Mitgliedern eine Vermehrung um 31 bedeutet.

Der Gesamtwarenumsatz erreichte im Jahre 1928 die Summe von 32,8 Millionen Franken (nicht inbegriffen die Getreideabnahme für den Bund mit Fr. 2,6 Millionen Franken); gegenüber dem Vorjahre wurde eine Umsatzsteigerung von 2,2 Millionen Franken oder 7,6% erzielt. Die einzelnen Warengruppen erreichten folgende Umsätze:

	1927 Fr.	1928 Fr.
Kolonialwaren und Gebrauchsartikel	8,261,671.—	8,672,396.—
Kaffee	531,463.—	541,202.—
Zucker	2,071,659.—	1,918,797.—
Obst	808,395.—	1,000,116.—
Landesprodukte	1,185,590.—	1,277,051.—
Wein	1,517,773.—	1,826,042.—
Tuchwaren	2,339,712.—	2,683,307.—
Schuhwaren	544,732.—	661,216.—
Futtermittel	7,218,394.—	8,203,239.—
Technische Fette	149,054.—	157,000.—
Sämereien	621,607.—	674,798.—
Kohlen	650,347.—	624,079.—
Werkstätte	290,881.—	351,369.—
Eisenwaren und Maschinen . .	1,112,996.—	1,231,005.—
Dünger	1,934,321.—	1,799,120.—
Verkehr Zürich	1,253,305.—	1,196,360.—
	30,491,900.—	32,817,097.—

Der Bruttobetrag bezifferte sich auf Franken 1,587,013.02; die Unkosten erforderten Fr. 1,190,957.06, die Zinsen Fr. 104,440.14. Der Reinertrag von Fr. *292,276.15* wird verwendet: für ausserordentliche Amortisationen Fr. 111,526.25, für Zuweisung an die allgemeine Reserve Fr. 65,000.—, an die Baureserve Fr. 81,128.35; auf neue Rechnung werden Fr. 34,622.55 vorgetragen. Zum Rechnungsabschluss wird bemerkt, dass diesmal eine Rückvergütung an die Genossenschaften nicht vorgesehen sei, da die Verbandsbehörden es als dringend geboten erachten, den ganzen verfügbaren Ueberschuss zur Stärkung und Sicherung der Zentralstelle zu verwenden.

Die Bilanz verzeichnet in den Aktiven ein Betriebsvermögen von Fr. 6,391,673.78 und ein Anlagevermögen von Fr. 1,000,528.—, in den Passiven an Eigenkapital: die Allgemeine Reserve von Franken 800,000.—, die Spezialreserve von Fr. 42,000.—, die Obstreserve von Fr. 100,000.—, die Baureserve von Fr. 320,000.— an Kapital, das vorwiegend aus eigenen Mitteln beschafft wird, Fr. 5,025,355.11, an verbandsfremden Mitteln Fr. 1,070,224.12.

Der V. o. l. G. übt in den ihm angeschlossenen Genossenschaften eine rege Revisionstätigkeit aus. Der Jahresbericht äussert sich dazu u. a. wie folgt: «Von einer guten Revision hängen Ansehen und Kredit unserer Bewegung stark ab und das Vertrauen, das die Mitglieder, die solidarisch haftbar sind für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft, ihr entgegenbringen sollen. Man darf auch nicht ausser acht lassen, dass wir viele kleine Genossenschaften in unsern Reihen zählen, in denen der Verwalter seinen Beruf im Nebenamt ausübt. Der Umstand ferner, dass unser Verband Warenlieferant und Revisor gleichzeitig ist, erhöht für ihn die Pflichten in bezug auf die Ueberwachung der Geschäftsführung der Genossenschaften. Dass wir mit unserem Vorgehen mit der Revision auf dem richtigen Wege sind, das haben uns auch die sehr gut besuchten Konferenzen mit den Verwaltern unserer Genossenschaften, die Mitte Dezember in Brugg, Zürich und Frauenfeld stattgefunden haben und wo eingehend und in

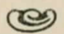
sicher klarer und offener Weise unsere Auffassungen vorgetragen wurden, eindeutig erwiesen, denn die lebhaft benutzte Diskussion ergab restlose Zustimmung zu unserem Verfahren. Wir können auch nur Erfolg haben, wenn auf der ganzen Linie der Wille vorhanden ist zu ernsthafter Arbeit und Pflichterfüllung. Und wir tun ein gutes Werk. Für Leute, die einfach drauflos wirtschaften wollen, ist in unsern Reihen kein Platz. Mit dem Vertrauen der Mitglieder und dem Vermögen einfacher Bauersleute, die schwer genug um ihre Existenz zu kämpfen haben, darf nicht gespielt werden. Darüber sind wir uns alle klar.»

Ueber das Rechnungswesen der Verbandsgenossenschaften wird berichtet: «Vorbehaltlos konnten 187 Abschlüsse genehmigt werden, 28 Abschlüsse waren zu korrigieren und bei 23 sind Vorbehalte gemacht worden. Dabei ist zu bemerken, dass der Verband in bezug auf die Genehmigung der Abschlüsse und Bilanzen einen strengeren Masstab anlegt als früher, entsprechend den in den Statuten niedergelegten Grundsätzen. Abschlüsse und Bilanzen, die den gesetzlichen Anforderungen nicht voll und ganz genügen, werden nicht und diejenigen, die den von uns aufgestellten Richtlinien hinsichtlich der Aktivenbewertung nicht entsprechen, werden nur mit entsprechenden Vorbehalten genehmigt.»

Von Interesse ist es auch, was über die Lagerrevision bei den Verbandsgenossenschaften gesagt wird: «Die Depotrevision ist im Jahre 1921 eingeführt worden. Es wurde damals auch ein Fachmann angestellt, der sich namentlich auskennt in bezug auf die Depoteinrichtung und Depotführung. Die Genossenschaften sind nicht gehalten, ihre Lager regelmässig revidieren zu lassen; es besteht hier also kein Obligatorium, wie bei der ordentlichen Revision; immerhin hat der Verband nach den neuen Statuten das Recht, eine Lagerrevision von sich aus zu verlangen und vorzunehmen, wenn ihm dies als erforderlich erscheint. Die Revision ist, wenn auch nur in fakultativer Weise, auf dieses Gebiet ausgedehnt worden, weil es sich erzeigte, dass eine Reihe von Genossenschaften in ihren Depots unrichtig zusammengesetzte und im Verhältnis zum Umsatze zu hohe Lager hatte, die zudem vielfach noch Artikel enthielten, die nicht mehr oder schlecht gangbar waren und sich die Verbandsleitung darüber vollständig klar war, dass vielerorts die nötige Sach- und Fachkenntnis zu einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Lagerordnung nicht vorausgesetzt werden konnte. Man kann beim besten Willen nicht verlangen, dass, zumal bei den einfachen Verhältnissen, wie sie bei uns bestehen, die Verwalter oder die Depothalter sich auskennen in all den vielen Artikeln, welche Verband und Genossenschaften zu führen genötigt sind.»

«Mit der Depotrevision hat der Verband einen Weg beschritten, der anfänglich mit allerlei Hindernissen besät war; sozusagen überall aber, wo die Revision vorgenommen wurde, sind heute die Verwalter, die Depothalter und die Organe der Genossenschaft dem Verbande für seine Arbeit dankbar und es wird anerkannt, dass die getroffenen Massnahmen dem Wohle der Organisation dienen. Seit dem Jahre 1921 sind allein von dem erwähnten Fachmann nicht weniger als 264 Inventuren und Lagerkontrollen, verbunden mit Preisregulierungen, vorgenommen worden. In derselben Zeit sind 187 Depots anders eingerichtet worden; 73 Depots wurden dabei vollständig neu ausgebaut und 51 mit zum grössten Teil neuem Mobiliar ausgestattet. Bei allen Neueinrichtungen und Umgruppierungen wurde auf ein helles, sauberes und freundliches Lokal und auf schön präsentierende Warenaufstellung gehalten. Die Genossenschaften, denen das Lokal neu eingerichtet oder umgestaltet wurde, sind darüber meist sehr befriedigt. Die hierfür aufgewendeten Kosten haben sich auch reichlich bezahlt gemacht. Die Einsicht, dass ein geräumiges, einfaches aber schönes Ladenlokal eine unbedingte Notwendigkeit ist für eine Genossenschaft, ist heute fast durchwegs vorhanden.»

Erwähnt sei noch, dass die von den Verbandsgenossenschaften im Jahre 1927 (für 1928 liegen die Angaben noch nicht vor) erzielten Umsätze zusammen 36,5 Millionen Franken ausmachten. Der Bruttoertrag im Verbandsdurchschnitt betrug 11,7%, die Unkosten 9,15%, das effektive Betriebsergebnis 4,3%.



Der Lebensmittelverein Zürich
im Jahre 1928.

Das Jahr 1928 war ein Jubiläumsjahr für den L. V. Z., er konnte auf einen Bestand von 50 Jahren zurückblicken. Die einfache, aber gehaltvolle Feier in der Tonhalle hinterliess einen starken, werbenden Eindruck, denn die Genossenschaftsbewegung hat nicht nur eine materielle, sondern auch eine ideelle Seite. Eine besondere Ehrung erfuhren die alten Mitglieder; herzerfrischend war auch die Mitwirkung eines Kinderchores.

Der Umsatz stieg um Fr. 830,853.— auf Franken 14,328,209.—. Trotz der starken Konkurrenz auf dem Platze Zürich blieben uns die Mitglieder treu, dank der erstklassigen Qualität der Waren. Den Warenbezügern wurden Fr. 830,853.— als Rabatt (8%) ausbezahlt und Fr. 197,880.— in der Bilanz per 31. Dezember 1928 als Reserven eingestellt zur Bezahlung der noch nicht eingelösten Rabattbüchlein.

Die Zahl der Ablagen betrug Ende 1928 113 mit Einschluss des Schuhladens an der Hönggstrasse. Eine starke Belastung bedeuten die hohen Ladenzinse, die gefordert werden; nur in wenigen Fällen konnte eine Reduktion herbeigeführt werden; deshalb wurde auch seinerzeit eine Immobiliengenossenschaft gegründet, um Häuser zu annehmbaren Preisen zu erwerben, in denen wir Verkaufslokale unterhalten. Wir besitzen heute 10 solche Liegenschaften mit einem Buchwert von Fr. 964,500.—. Das Streben geht dahin, nach und nach unsere wichtigsten Filialen im eigenen Hause unterbringen zu können.

Alle Betriebe, mit Ausnahme der Lebensmittelhalle und der Haushaltabteilung, warfen Ueberschüsse ab; bei den genannten wurden erhebliche Abschreibungen vorgenommen, was mit Sicherheit erwarten lässt, dass sie zukünftig aktiv abschliessen. Die Warenhäuser mit ihrem Vielerlei und ihren Lockvögeln üben eine gewaltige suggestive Anziehungskraft auf das Publikum aus; ihr System der Ausverkäufe in der geschäftsstillen Zeit der Monate Juli und Januar musste auch vom L. V. Z. angewendet werden, wollte er nicht von einem Teil der Kundschaft vergessen werden. Zum erstenmal hat die Konditorei, die mit 9 Personen arbeitet, einen Vorschlag erzielt. Die Zahl der Angestellten und Arbeiter in unsern Betrieben betrug am 31. Dezember 1928 293 gegenüber 295 im Vorjahre; dabei ist zu berücksichtigen, dass das Verkaufspersonal in den Ablagen mit rund 250 Personen nicht einbezogen ist, weil ihre Entschädigung durch eine Provision in Verbindung mit einem Fixum von Fr. 2500.— erfolgt.

Unsere grosse Mitgliederliste wurde einer gründlichen Durchsicht unterzogen und Leute, die jahrelang nichts mehr bezogen, nach erfolgtem Aufruf, der in vielen Fällen ohne Antwort blieb, gestrichen. Das nicht bezogene Anteilscheinkapital im Betrage von über Fr. 10,000.— wies man statutengemäss dem Reservefonds zu; heute beträgt unser Mitgliederbestand 27,004. Die verschiedenen genossenschaftlichen Verbände in der Stadt Zürich erliessen anlässlich des internationalen Genossenschaftstages einen gemeinsamen Aufruf an die Bevölkerung, die Arbeit und Ziele unserer Bewegung beleuchtend; es wird eine Arbeitsgemeinschaft mit den gemeinnützigen Baugenossenschaften und den Produktivbetrieben angestrebt; ob diese möglich ist, wird das Jahr 1929 zeigen.

Unser Pferdebestand geht stetig zurück, ganz wird er zwar nicht verschwinden; aber der Lastwagenbetrieb tritt immer mehr in den Vordergrund. Viele Reparaturen an den Kraftwagen werden von den eigenen, hierin geschulten Leuten besorgt, was den Unkostenkonto erheblich vermindert.

Da der L. V. Z. noch ziemlich viel Land besitzt, das für ihn zurzeit unproduktiv ist, war die Verwaltung bestrebt, dasselbe durch Verkauf zu vermindern, was in zwei Fällen geschehen konnte. Enorm gesteigert hat sich der Umsatz in alkoholfreiem Obstwein und Mineralwasser. Der heisse Sommer und die immer weiter sich verbreitende Abstinenzbewegung unter unserm Volke hat diese erfreuliche Erscheinung gezeitigt. Vom Abstinentenbund und vom Verband zur Bekämpfung der Schnapsgefahr wurde an den L. V. Z. die Frage gerichtet, ob der Verkauf von Likören und gebrannten Wassern durch die Genossenschaft nicht ganz aufgegeben werden könnte. Die Verwaltungskommission erklärte sich sofort bereit, den Verkauf dieser Artikel einzustellen, wenn die Grossdetailbetriebe auf dem Platze Zürich dies ebenfalls tun.

Erfreulich ist der Aufschwung der Bäckerei; dies ist hauptsächlich der Einführung des vorzüglichen Bauernbrotes zu billigem Preise zu verdanken. Frühere Erfahrungen haben aber immer gezeigt, dass der Verbrauch der Spezialbrote nicht ein gleichmässiger bleibt; nach einiger Zeit tritt eine Abwanderung ein, um dann wieder anzuschwellen. — Der L. V. Z. ist ein einflussreicher Holz- und Kohlenhändler; auch in diesem Betriebe ist der Umsatz gestiegen, weil 23,600 Zentner Kohlen und 1000 Ster Holz mehr als im Vorjahre an die Kundschaft abgegeben werden konnten.

Das Schuhgeschäft entwickelte sich, trotz der scharfen privaten Konkurrenz, ganz erfreulich; besonders erfolgreich war der sog. «Jubiläumsverkauf». Die Hausfrauen haben auch erkannt, dass die Tuchhalle gute Stoffe und solide Wäsche führt; deshalb wurde ein Mehrumsatz von Fr. 70,000.— erzielt.

Neben dem Hauptgeschäft im «St. Annahof» vermitteln noch 25 Ablagen Merceriewaren und Wolle; man will damit auch den entfernter wohnenden Mitgliedern dienen, aber dieser Handel dürfte noch grösser sein. Da der November 1928 überaus mild war, wurden merklich weniger Wintermäntel gekauft als andere Jahre. Etwas zurückgegangen ist der Verkehr in der Haushaltabteilung; die Ursache liegt darin, dass die Putz- und Waschartikel nunmehr ganz der Lebensmittelhalle zugeteilt worden sind; auch macht sich die Konkurrenz der Warenhäuser fühlbar geltend.

Die Umsätze der einzelnen Abteilungen verteilen sich wie folgt:

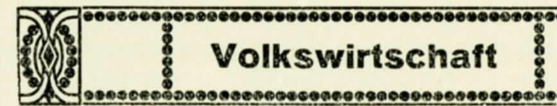
	Fr.
Waren	8,659,883.—
Wein und alkoholfreie Getränke	908,735.—
Bier	358,566.—
Bäckerei	587,870.—
Brennmaterialien	898,328.—
Lebensmittelhalle	735,991.—
Haushaltartikel	466,018.—
Schuhwaren	768,035.—
Tuchhalle	755,578.—
Konditorei	189,205.—
Total	14,328,209.—

Der Rechnungsüberschuss von Fr. 483,802.— fand folgende Verwendung:

	Fr.
Abschreibungen auf Mobiliar, Autopark und Liegenschaften	161,884.—
Zuweisung an den Reservefonds	175,000.—
Zuweisung an den Angestelltenfonds	60,000.—
Zuweisung an den Mitglieder-Sterbefonds	30,000.—
Für Propaganda	30,000.—
4% an das Genossenschaftskapital	28,661.—
Vortrag auf neue Rechnung	3,257.—
Total	488,802.—

Der Lebensmittelverein hat die Krise nunmehr überstanden und steht heute wieder kerngesund da. Er darf zuversichtlich in die Zukunft blicken, wenn die anlässlich der Reorganisation seit 1926 gesammelten Erfahrungen jederzeit beherzigt werden. Genossenschaftsrat und Verwaltungskommission haben sich gegenseitig unterstützt; nicht vergessen dürfen wir die Werbetätigkeit der rührigen Frauen- und Propagandakommission. Mit Hochachtung erfüllt uns das energische und erfolgreiche Wirken des Herrn M. Maire, der in den beinahe drei Jahren seiner Tätigkeit als Geschäftsleiter eine grosse Fülle von Arbeit erledigt und das Schiff mit sicherer Hand gesteuert hat. Sein Name wird in der Geschichte der Konsumgenossenschaft Lebensmittelverein Zürich mit kräftigen Lettern eingeschrieben sein.

R. St.





Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die Zürcher Bankprozesse haben gezeigt, dass der Geist, der in den Nachbarländern den grossen Weltbetrug der Inflation hervorbrachte und auszunutzen wusste, auch in der Schweiz in einigen Kreisen am Werke ist. Die Wolfensberger & Widmer-Bank ist eine unmittelbare Blüte des Inflationssumpfes auf Schweizerboden. Nachdem der Begründer der Bank sich in den Zeiten der skrupellosen Papiergeldfabrikation als ein vom Glück begünstigter Hazardeur erwiesen hatte, glaubte er, dass es ihm nicht mehr fehlen könnte, um im Geschwindschritt die höchsten Spitzen der finanziellen Pyramide zu ersteigen. So wurde denn die Wolfensberger & Widmer-Bank an demselben Tage in eine grosspurige Millionenaktiengesellschaft umgegründet, an dem sie hätte den Konkurs anmelden müssen, da in Wahrheit schon damals eine Unterbilanz vorhanden war. Die Firma Bally, die ihre Millionen rechtzeitig aus der verkrachten Bank zurückgezogen hat, wird sich vorkommen wie der Reiter über den Bodensee, doch wäre es für ihr Renommee besser gewesen, wenn sie sich an der Unglücksbank niemals beteiligt hätte.

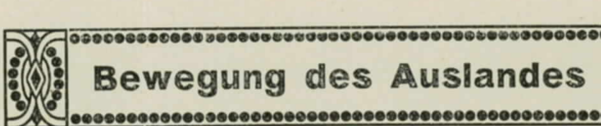
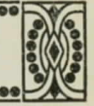
Es ist eine missliche Sache, im Bankgeschäft mit Leuten zusammen zu arbeiten, deren Ruf nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Aehnlich hat auch die Vereinsbank aus der Verbindung mit der Schokoladenfabrik Tobler lange Zeit ein gewisses moralisches Kapital schlagen können. Dabei war schon vor dem Kriege der Ruf der Vereinsbank mehr als zweifelhaft. Wer sich trotz dem zweifelhaften Rufe der zusammengebrochenen Banken dazu herbeiliess, ihnen durch sein Zusammengehen mit diesen Bankfirmen eine moralische Unterstützung zu leihen, den trifft auch eine moralische Mitverantwortung am Zusammenbruch und an dem Unglück, das damit über unkundige Leute gekommen ist.

Freilich hätten diese Banken überhaupt nicht existieren können, wenn sie nicht die Spekulationssucht, den Wunsch, rasch und mühelos reich zu werden, in weiten Kreisen des Publikums hätten ausnutzen können. Dass dieses Streben weit verbreitet ist, lehren schon die vielen Finanzblätter, die ihre Leser über den Ankauf von Wertpapieren beraten oder zu beraten vorgeben, denn manchmal ist es auf etwas anderes abgesehen. Lehrt ferner die mit Hochdruck betriebene Propaganda ausländischer Animierbanken in der Schweiz, die schwerlich so viel Geld an die Versendung von Prospekten verschwenden würden, wenn es ihnen nicht rentierte. Das gleiche lehrt auch die Ueberzeichnung der ausländischen Anleihen in der Schweiz, die Aussichten auf einen Kursgewinn zu bieten scheinen und auf die dann von manchen Spekulanten Summen gezeichnet werden, die sie in ihrem Leben nicht besessen haben.

In den letzten Jahren musste die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Schweiz stark zum Börsenspiel animieren. Denn die Kurse, namentlich der Aktien, stiegen fast ununterbrochen und die Kurssteigerung warf vielen Spekulanten mühelos Riesengewinne in den Schoss. Wer nun Erfolg hatte, steckte andere mit dem gleichen Fieber an, und so ist es kein Wunder, dass Animierbanken und Animierblätter im Publikum viele Opfer finden. Man kann sich nun damit trösten, dass die Entwicklung auch in der Schweiz denselben Weg gehen wird, wie in Deutschland und Oesterreich, wo das Börsengeschäft seit einigen Jahren stark abgeflaut ist, nachdem sich herausgestellt hat, dass der allgemeine Zulauf der Spekulanten und Möchtegernmillionäre die Kurse viel zu hoch getrieben hatte.

Man kann es damit sein Bewenden haben lassen, man könnte aber auch einmal die Frage diskutieren, ob gegen das Börsenspiel nichts getan werden soll und darf. Die Börsenspekulation ist zweifellos ein Auswuchs der kapitalistischen Wirtschaft, womit nicht gesagt sein soll, dass anders organisierte Wirtschaften nicht auch ihre Auswüchse zeitigen würden, wenn auch an anderer Stelle. Dennoch sollte das Börsenspiel so kurz als möglich gehalten werden, denn es wirkt nichts Gutes. Es ist bekanntlich noch ziemlich häufig, dass ein Fabrikant oder Bankier den von ihm erworbenen Reichtum wenigstens teilweise wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken zuwendet, aber dass ein Börsenjobber sich durch eine noble soziale Gesinnung auszeichnet, hört man so gut wie nie. Dagegen ist die Art und Weise, wie die Börsenmatadore ihren Reichtum verwenden, häufig sehr anstössig oder in ihrem protzigen Luxus so unsozial wie nur möglich. Wie ein Mensch sein Geld verdient, das beeinflusst auch seinen Charakter und wer sein Einkommen ohne nützliche Arbeitsleistung andern aus der Tasche zieht, kann kein edler Mensch sein.

Jedenfalls ist das Börsenspiel gefährlicher für die Volksmoral als das in der Schweiz verpönte Lotteriespiel, trotzdem ist bisher nichts gegen das Börsenspiel geschehen. Die Börseninteressenten selber behaupten natürlich, dass die Börse völlige Freiheit brauche, um ihre wirtschaftliche Mission zu erfüllen, aber hinter dieser angeblich volkswirtschaftlichen Nützlichkeit des Börsenspiels steht als starke Stütze auch die privatwirtschaftliche Nützlichkeit möglichst zahlreicher Börsengeschäfte für die Bank- und Börseninteressenten. Man könnte ebensogut einen völlig freien Liegenschaftenverkehr als unentbehrlich für die Volkswirtschaft bezeichnen, dennoch schränkt der Staat den Liegenschaftenverkehr durch Gebühren und Steuern, durch Gesetze gegen die Güterschlächterei und ähnliche Massnahmen ein. Mit ähnlichen Steuern wie die Handänderung der Liegenschaften, könnten auch die Börsenumsätze belegt werden, damit würde schon einer allzu üppig ins Kraut schiessenden Spekulationslust der Riegel gestossen und zugleich dem Staate eine Einnahmequelle erschlossen, über deren Wirkung auf seinen Geldbeutel sich niemand mit Recht beschweren könnte, denn wer die Steuer nicht zahlen wollte, brauchte nur das Spekulieren bleiben lassen.

Bewegung des Auslandes

Schweden.

Ein weiterer Schritt in der Befreiung von kapitalistischer Trustherrschaft. Nach langen Vorbereitungen ist es dem Verbande schwedischer Konsumvereine, Kooperativa Förbundet, anfangs dieses Jahres gelungen, eine eigene Superphosphatfabrik zu erwerben. Die Anlage ist gleich der Verbandsmühle Drei-Kronen, sowie der übrigen Industrieanlagen des Verbandes in der Nähe Stockholms gelegen und kostete mit Maschinen und Inventar 5 Millionen Kronen.

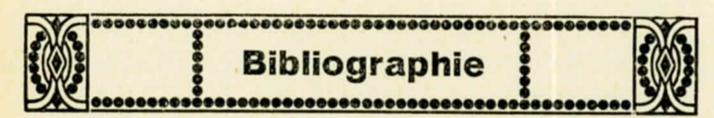
Während der letzten Jahre ist in den schwedischen Konsumgenossenschaften die Nachfrage nach Düngemitteln, namentlich nach Superphosphat, in sehr starkem Masse gestiegen. Die Verbandsleitung wurde schon verschiedentliche Male gebeten, für bessere Verhältnisse auf dem für die Landwirtschaft und damit für die gesamte schwedische Volkswirtschaft so wichtigen Düngemittelmarkt zu sorgen. Die den Verbandsvereinen angehörenden Landwirte sind in letzter Zeit in rasch zunehmendem Verhältnisse angewachsen, so dass die Verbandsleitung die Berechtigung dieser Wünsche voll anerkannte.

Infolge der weit übersetzten Preise war man schon in weiten Schichten überzeugt von der Notwendigkeit eines Vorgehens gegen die Preispolitik des Superphosphat-Syndikates. Ursprünglich hatte man in der Verbandsleitung in erster Linie an den eigenen Bau einer neuen Fabrik gedacht. Nach eingehender Untersuchung ist namentlich im Hinblick auf die unmittelbare Nähe der Anlage mit dem Industriegelände des Verbandes, wodurch gewisse Verkehrs- und Gelände-Ausnützungsfragen leichter gelöst werden können, der Ankauf der bestehenden Fabrik beschlossen worden. Diese Fabrik ist, wie alle übrigen Superphosphat-Fabriken Schwedens, einem starken Kartell angeschlossen, das nicht nur die Preise und die Produktionsquantität feststellt, sondern das auch den gesamten Verkauf des Produktes beherrscht. Bis Ende November 1931 ist die

Fabrik an die Verpflichtungen mit dem Truste gebunden, so dass der Verband bis zu diesem Datum nichts an der bestehenden Organisation ändern kann. Auch in bezug auf die Preise dürfte er, da er isoliert im Kartell dastehen wird, so lange nichts ausrichten können.

Wenn die Verbandsleitung trotzdem den Ankauf der bestehenden Fabrik einer neuen Erstellung vorgezogen hat, so geschah es, weil mit der eigenen Produktion in einer neuen Fabrik kaum vor Ende 1931 hätte begonnen werden können. Die gekaufte Fabrik hat ein Produktionsvermögen von 500,000 Säcken pro Jahr; davon werden ca. 300,000 Säcke in Schweden selbst verbraucht, der Rest wird nach Estland exportiert. Seit Jahren geht dieser Export ausschliesslich an die genossenschaftliche Zentralorganisation Estlands. Es ist klar, dass der Uebergang der Fabrik in genossenschaftliche Hände zu einer starken Zusammenarbeit der beiden Zentralverbände führen wird.

Auch für die landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen Schwedens ist die Frage von grosser Bedeutung. Schon lange stand der «Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften» in einem Preiskampf mit dem Superphosphatmonopol. Man sieht deshalb auch dort mit grossen Hoffnungen auf diesen neuen Schritt des K. F. in der Bekämpfung ungerechter Preispolitik eines Trustes. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, dass eine Preisreduktion eine verstärkte Produktion zur Folge haben wird. Eine vermehrte Anwendung von Düngemitteln führt aber zu höheren Ernteerträgnissen, so dass das Eingreifen der Genossenschaften eine Förderung für die gesamte schwedische Volkswirtschaft bedeutet. Ch.



Holyoakes Geschichte der Rochdaler Pioniere. Die moderne Konsumvereinsbewegung, sofern sie auf gesunden Grundsätzen aufgebaut ist und auf Prinzipien etwas hält, führt ihren Stammbaum zurück auf Rochdale.

Was ist Rochdale? Wer sind die Pioniere? Was ging von Rochdale aus? Das alles sind Fragen die jeden ernsten Genossenschafter immer und immer wieder beschäftigen.

Ueber Rochdale und die Pioniere ist vieles geschrieben und gesprochen worden. Das klassische Buch Rochdales aber ist und bleibt die Geschichte der redlichen Pioniere, verfasst von G. J. Holyoake, einem Zeitgenossen der Pioniere. Das Buch ist aber in englischer Sprache geschrieben, wurde jedoch in fast alle Kultursprachen übersetzt. Auch für die deutsche Uebersetzung fand sich ein Bearbeiter in Hermann Häntschke; das Buch erschien 1888 und hat zur Verbreitung des Konsumgenossenschaftsgedankens sehr viel beigetragen. Leider ist dieses wertvolle Buch schon seit mehr als zwei Jahrzehnten im Buchhandel vergriffen und auch antiquarisch kaum mehr erhältlich. In der Schweiz wird kein Dutzend dieses seltenen Buches anzutreffen sein. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Bibliothekar des V. S. K. sein einziges Exemplar wie seinen Augapfel hütet.

Lange Jahre schon hat sich unter den Geistigen der Genossenschaftsbewegung der sehnliche Wunsch geltend gemacht, eine Neuauflage des Werkes vorzubereiten. Das erforderte aber eine mühevolle Arbeit und neue Vorstudien der alten Quellen, sollte das Werk den modernen Bedürfnissen unserer Genossenschaftswissenschaft vollauf genügen.

Sich dieser Aufgabe unterzogen und in jahrelanger unermüdlicher Forscherarbeit das grosse Werk gemeistert zu haben, ist das wirklich grosse Verdienst von *Robert Schloesser*, dem Vorsteher der wissenschaftlichen Abteilung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine in Köln.

Seit einigen Wochen liegt die Arbeit in einem stattlichen Band von 347 Seiten, vornehm gebunden und reich illustriert vor.

Wir treten heute noch nicht ein in eine Besprechung der Arbeit. Wir konstatieren bloss, dass das Buch weit mehr bietet, als sein Titel verspricht. Eine erste flüchtige Durchsicht gab uns die Ueberzeugung, dass wir das Buch, das trotz seines wissenschaftlichen Ernstes, sehr populär und z. T. spannend geschrieben ist, aufrichtig zur Anschaffung empfehlen dürfen. Der Preis von Fr. 18.75 ist wohl etwas hoch, sollte aber nicht hindern, dass jede Genossenschaftsbibliothek dieses wertvolle Buch anschafft, das eine Fundgrube genossenschaftlichen Wissens und genossenschaftlicher Praxis darstellt.

Wir behalten uns vor, auf den Inhalt des Werkes und die spezielle schriftstellerische Leistung Schloessers noch eingehender zu sprechen zu kommen.

Die Buchhandlung des V. S. K. nimmt jederzeit Bestellungen entgegen.

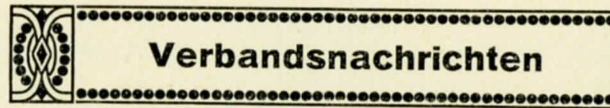
Ferienheim V. S. K. Weggis.

Den Verbandsvereinen wurde mit dem «Bulletin» No. 61 ein Prospekt des Ferienheims V. S. K. Weggis zugesandt, um die Vereinsverwaltungen in die Lage zu versetzen, Vereinsmitgliedern, die ihre Ferien in Weggis zu verbringen gedenken, auf Anfrage die erforderliche Auskunft zu erteilen.

Das Ferienheim, an schönster Lage in Weggis gelegen, und mit gefälligen Zimmern versehen, vermag 70 Gästen Unterkunft zu bieten. Während der Zeit vom 13. April bis 26. Oktober werden pro Woche 22 Personen, treue Mitglieder der Vereine, auf Kosten des V. S. K. verpflegt, so dass somit noch 48 Feriengäste aufgenommen werden können.

Wir möchten die Vereinsvorstände und Vereinsverwaltungen ersuchen, die weitere Vereinsmitgliedschaft auf die Möglichkeit, angenehme Ferien im genossenschaftlichen Ferienheim in Weggis zu verbringen, aufmerksam zu machen.

Bei dieser Gelegenheit verweisen wir auf das am 5. Februar 1929 den Vereinen zugesandte Verzeichnis und machen die Vereine wiederholt darauf aufmerksam, dass die Namen der Personen, die für den unentgeltlichen Aufenthalt während einer Woche bestimmt worden sind, mindestens einen Monat vor Antritt der Ferien der Leitung des Ferienheims V. S. K. in Weggis angemeldet werden müssen. Selbstverständlich ist diesen Personen gestattet, ihren Aufenthalt auf ihre eigenen Kosten zu verlängern, vorausgesetzt, dass die Leitung des Ferienheims rechtzeitig davon benachrichtigt wird und noch verfügbarer Platz vorhanden ist.





Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 8. und 12. März 1929.

1. Am 7. März 1929 fand in Menziken die konstituierende Generalversammlung der Zigarrenfabrik Menziken statt. Die Statuten wurden nach Vorlage gutgeheissen. Der Verwaltungsrat wurde bestellt aus den Herren Dr. A. Greuter, Menziken, Präsident; B. Jæggi, Basel, Vizepräsident; A. Graf, Menziken, Aktuar und Dr. O. Schär und M. Maire als Mitglieder. Als Kontrollstelle wurde bezeichnet die Treuhandabteilung des V. S. K. Basel und F. Huber, Zürich; Ersatzmann R. Schmid, Gränichen.

2. Die Frühjahrskonferenz des II. Kreises des V. S. K. wird festgesetzt auf Sonntag, den 21. April 1929 in St. Aubin.

3. Vom Allg. Konsumverein Kreuzlingen sind dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) Fr. 100.— überwiesen worden, die bestens verdankt werden.

4. Im Verlage des V. S. K. ist erschienen als Separatabdruck aus dem «Genossenschaftlichen Volksblatt»: «Erlebnisse in Amerika», verfasst von Edmund Suter, Niederschönthal. Der Vertrieb wird der Buchhandlung des V. S. K. übertragen. Verkaufspreis 20 Cts. pro Exemplar.

---

1. Der Jahresbericht des V. S. K. pro 1928 in deutscher Sprache ist sämtlichen deutschsprechenden Vereinen zugesandt worden. Vereine, die den Jahresbericht nicht erhalten haben sollten, belieben dies sofort der Verwaltungskommission mitzuteilen.

Der Jahresbericht in französischer Uebersetzung wird den Vereinen der Westschweiz sowie des Kantons Tessin rechtzeitig vor den Kreiskonferenzen zugesandt werden.

2. Die Verwaltungskommission hat im Einverständnis mit den Kreisvorständen die Frühjahrskonferenzen der Kreisverbände des V. S. K. pro 1929 festgesetzt und die Vertretungen der Verwaltungskommission für dieselben wie folgt bestimmt:

Kreis	Datum	Versammlungsort	Referent der Verwaltungskommission
I	5. Mai	Bussigny	M. Maire
II	21. April	St-Aubin	M. Maire
IIIa	28. „	Bätterkinden	B. Jæggi
IIIb	11. „	Naters	Dr. O. Schär
IV	21. „	Bad Lostorf	B. Jæggi
V	21. „	Muhen	E. O. Zellweger
VI	28. „	Zug	Dr. O. Schär
VII	5. Mai	Kloten	B. Jæggi
VIII	14. April	Aadorf	B. Jæggi
IXa	28. „	Mollis	E. O. Zellweger
IXb	28. „	Schiers	M. Maire
X	5. Mai	Lugano	Dr. O. Schär

3. Einer Statutenänderung des Allg. Konsumvereins Möriken wird zugestimmt.


Genossenschaftliche Zentralbank


EINLADUNG

zur

ordentlichen Generalversammlung

Gemäss den Bestimmungen der Statuten werden die Mitglieder zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung auf

Samstag, den 23. März 1929, 14 Uhr

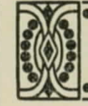
in den **grossen Saal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel** höflich eingeladen.

Als **Traktanden** sind vorgesehen:

1. Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 1928.
2. Entgegennahme des Geschäftsberichtes, Abnahme der Jahresrechnung per 31. Dezember 1928, Beschlussfassung über die Verzinsung der Anteilscheine und die Verwendung des weitern Betriebsüberschusses sowie Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
3. Wahl von zwei Revisoren und einem Ersatzmann (Kontrollstelle).

Mit genossenschaftlichem Gruss

Im Namen des Verwaltungsrates,
Der Präsident: **B. Jæggi.**
Der Sekretär: **H. Küng.**


Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine


EINLADUNG

zur

XVII. ordentl. Generalversammlung

In Ausübung des § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf

Sonntag, den 24. März 1929

vormittags 10½ Uhr in das **Restaurant du Pont, I. Stock,** in der Nähe des Hauptbahnhofes in **Zürich,** einzuberufen.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der XVI. ordentlichen Generalversammlung vom 15. April 1928.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung über das Jahr 1928.
3. Wahl von fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1932.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren Dr. M. Bobbià, Bellinzona, H. Peyer, Luzern, F. Walther, Biel, W. Walter, Baden und A. Wartmann, Kreuzlingen.)
4. Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates an Stelle des verstorbenen Herrn J. Schlumpf, Bern.
5. Wahl von drei Revisoren.
6. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

Zürich, den 2. Februar 1929.



Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit



Sitzung des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Volksfürsorge versammelte sich Samstag, den 2. März 1929, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel, unter dem Vorsitz seines Präsidenten Herrn Ch. U. Perret, Neuchâtel. Von den ordentlichen Traktanden seien erwähnt:

1. **Tätigkeitsbericht, Jahresrechnung und Bilanz pro 31. Dezember 1928.** Aus dem Bericht und der Rechnung, die in den nächsten Wochen gedruckt und auszugsweise in den Publikationsorganen erscheinen werden, sei erwähnt, dass bis zum Ende des Berichtsjahres der Versicherungsbestand auf rund 27 Millionen Franken Versicherungssumme angewachsen ist. Die Einnahmen an Prämien und Zinsen haben sich auf Fr. 1,496,841.59 belaufen. Die Auszahlungen für eingetretene Todesfälle haben Fr. 268,652.90 betragen. Der **Ueberschuss der Einnahmen** beläuft sich auf **Fr. 188,826.04** (gegen Fr. 176,651.04 im Vorjahre). Die ordentlichen Garantiemittel sind auf Fr. 6,457,395.69 (im Vorjahre Fr. 5,539,030.52) und die ausserordentlichen Garantiemittel auf Fr. 1,037,325.85 (im Vorjahre Fr. 924,440.06) angewachsen. Die gesamten Garantiemittel betragen somit Fr. 7,494,721.54 (gegen Fr. 6,463,470.58 am Ende des Vorjahres).

Bericht und Rechnung wurden vom Verwaltungsrat zur Weiterleitung an die Generalversammlung der Mitglieder genehmigt.

2. **Generalversammlung.** Dieselbe wurde vom Verwaltungsrat festgesetzt auf Sonntag, den 26. Mai 1929, vormittags 10½ Uhr und wird stattfinden im ersten Stock des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel. Die Einladung zur Teilnahme wird demnächst in den Publikationsorganen erscheinen.

Einladung zur XI. ordentlichen Generalversammlung

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hiermit zur Teilnahme an der elften ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 26. Mai 1929, vormittags 10½ Uhr in den ersten Stock des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel

eingeladen.

Der Verwaltungsrat hat die **Tagesordnung** folgendermassen festgesetzt:

1. Ernennung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der zehnten ordentlichen Generalversammlung vom 3. Juni 1928.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1928.
4. Wahl der Kontrollstelle pro 1929 (drei Revisoren und zwei Ersatzmänner).
5. Allfälliges.

Die Mitglieder haben sich durch die letzte Prämienquittung über ihre Stimmberechtigung auszuweisen. Mitglieder, welche sich durch andere Mitglieder vertreten lassen, haben ihre Vertreter ausserdem mit einer schriftlichen Vollmacht zu versehen.

Der Verwaltungsrat.



Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.)



Einladung

zur

XI. Generalversammlung

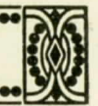
Samstag, den 23. März 1929, vormittags 10½ Uhr, im Verwaltungsgebäude des V. S. K., Thiersteinerallee 14 in Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der zehnten Generalversammlung vom 24. März 1928.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1928.
3. Wahl der Kontrollstelle (zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzmann).



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Genossenschaftsangestellter mit längerer Tätigkeit in Genossenschaftsbetrieben und seit einiger Zeit als Verwalter tätig, sucht ähnliches Engagement auf spätestens 1. Juli a. c. Suchender ist im Genossenschaftswesen durchaus bewandert, guter Organisator und hat in seiner jetzigen Stelle nachweisbar schöne Erfolge erzielt. Offerten unter Chiffre L. K. 53 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäcker-Konditor, 24 Jahre alt, der schon in Konsumbäckerei als Aushilfe tätig war, sucht Stelle in Konsum. Geht auch als **Magaziner** oder **Mitfahrer.** Offerten erbeten unter Chiffre W. R. 50 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumfiliale zu übernehmen gesucht auf 1. April, eventuell 1. Mai, von jungem **Ehepaar** mit mehrjähriger Praxis in Lebensmittel-, Manufaktur- und Schuhwaren. Prima Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter Chiffre E. J. 45 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter mit gründlicher Berufsausbildung und absolvierter Prüfung sucht Stelle als **Verkäuferin.** Eintritt April/Mai. Offerten mit Gehaltsangabe unter Chiffre V. O. 56 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker und Konditor,** verheiratet, mit guten Zeugnissen, sucht dauernde Stellung in Konsumbäckerei. Offerten an Arthur Strebel, Zürcherstrasse 103, Töss.

Kaufmännisch gebildeter Mann, mit mehrjähriger Praxis in Konsumvereinen und Engros-Haus sucht Stellung bei grösserem Konsumverein für Bureau und Magazin. Zeugnisse zu Diensten. Beste Referenzen. Offerten unter Chiffre H. M. 58 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger 25jähriger **Bäcker-Konditor** mit guten Zeugnissen sucht Stelle in Konsumbäckerei. Würde auch Stelle als **Magaziner** annehmen. Offerten an Arn. Bergundthal, Bäcker, zum Strauss, Winterthur.

Redaktionsschluss: 14. März 1929.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel